

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

9. Gemeinderatssitzung vom 24. April 2026, Geschäft Nr. 2020-33

**2026.69 G2.1.2 Einzelne Gewässer
Revitalisierung Surb; Antrag an die Gemeindeversammlung,
Projektgenehmigung und Bewilligung Gesamtkredit
für Ausführung**

1. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 hat den Kredit für das Projekt "Revitalisierung Surb, Projektierung Planungskredit" in Höhe von Fr. 210'000 zugestimmt.

Die Phase "Planung" ist nun abgeschlossen. Das Geschäft "Revitalisierung Surb, Projektgenehmigung und Bewilligung Gesamtkredit für Ausführung" ist der Gemeindeversammlung zur Vorberatung zu traktandieren. Aufgrund der Höhe des Betrages gelangt das Geschäft zusätzlich an die Urnenabstimmung.

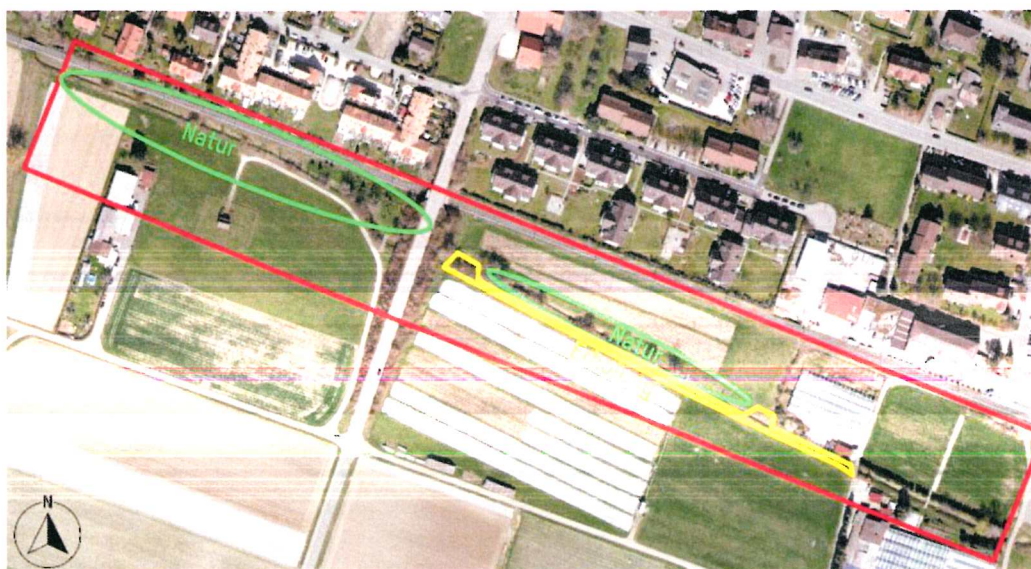
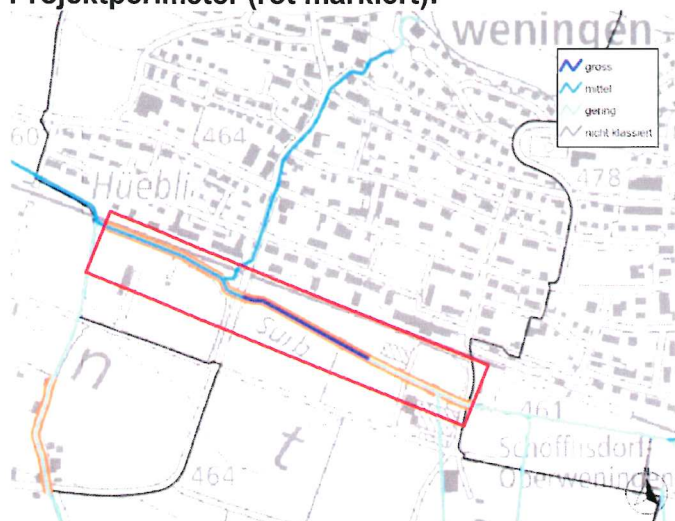
Die Prüfung und Freigabe durch den Kanton für die öffentliche Auflage haben bereits stattgefunden.

Die Akten und Pläne zu diesem Projekt lagen vom 14.11.2025 bis 17.12.2025 öffentlich auf. Der Titel der amtlichen Publikation lautete: "Oberweningen. Surb-Bach. Nr. 1001 Revitalisierung Surb sowie Festlegung des Gewässerraums. Öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe gemäss §18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11)". Während der Auflagefrist ging eine Einsprache seitens der SBB AG ein. Nach einem klärenden Gespräch konnte die Einsprache durch die SBB AG zwischenzeitlich zurückgezogen werden. Somit liegen keine unerledigten Einsprachen mehr vor.

Zusammenfassung der Vorlage:

Die Surb ist im Bereich Oberweningen (Abschnitt Gärtnerei bis SBB-Durchlass) ökologisch stark beeinträchtigt. Gemäss der kantonalen Revitalisierungsplanung besteht eine gesetzliche Pflicht zur ökologischen Aufwertung bis zum Jahr 2035. Das vorliegende Bauprojekt sieht vor, auf einer Länge von ca. 700 m das monotone Gerinne aufzuheben, die Fischgängigkeit zu verbessern und vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna zu schaffen. Gleichzeitig wird der gesetzlich geforderte Gewässerraum festgelegt. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 1'679'600 inkl. MWST (+/- 10 %). Aufgrund der Ausgabenhöhe von über Fr. 500'000 untersteht das Geschäft der vorberatenden Gemeindeversammlung mit anschliessender obligatorischer Urnenabstimmung.

Projektperimeter (rot markiert):



Eckdaten zum Projekt:

Massnahmen:

- Strukturierung der Bachsohle der Surb und Schaffung pendelnder Bachbewegung (Initialmassnahmen) für Aufwertung aquatischer Lebensräume
- Bepflanzung / Ergänzung der bachtypischen Bestockung entlang der Surb
- Umgestaltung Mündungsbereich Dorfbach
- Gestaltung der Parzelle 78 (Eigentum Gemeinde) mit temporären Gewässern als amphibische Lebensräume
- Amphibische und terrestrische Aufwertungsmassnahmen (Anlage Amphibienteiche, terrestrische Kleinstrukturen, artenreiche Magerwiesen) innerhalb des Gewässerraums
- Anlage eines Uferwegs für Naherholung und Gewässerunterhalt
- Naherholung: Neuer Uferweg/Gehweg mit Sitzgelegenheiten und einer Feuerstelle

Kosten:

- Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10%
- Total Projekt inkl. MWST (beitragsberechtigt), Fr. 1'201'000
- Total Projekt inkl. MWST (nicht beitragsberechtigt, Fr. 478'600
- **Total Projekt inkl. MWST (beitragsberechtigt und nicht beitragsberechtigt), Fr. 1'679'600**
- Die Nettobelastung der Gemeinde wird sich nach Abzug der Förderbeiträge/Subventionen deutlich reduzieren.

Für detaillierte Informationen wird auf das Dokument "Technischen Bericht, Bauprojekt/Auflageprojekt", Seite 52 mit dem Titel "Kostenvoranschlag" verwiesen.

Subventionen:

- Der Bund und der Kanton subventionieren das Projekt mit etwa 80-90% der beitragsberechtigten Kosten (ca. Fr. 960'800 bis Fr. 1'080'900). Die effektiven Beitragshöhen werden erst in der Projektfestsetzung gesprochen.
- Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz): Einen Beitrag aus dem naturmade star-Fonds des KW Wettingen, max. Fr. 270'360 für die Realisierung sowie für die Entfernung der unteren Schwelle (knapp ausserhalb des Projektperimeters)
- Kanton Zürich: Es kann eine Mitfinanzierung von rund 85% (+/- ca. 5%) der Projektierungs- und Baukosten durch #hallowasser in Aussicht gestellt werden.

Grober Terminplan:

- | | |
|------------------------|--|
| - Juni 2026 | Gemeindeversammlung (Vorberatung) |
| - September 2026 | Kommunale Urnenabstimmung |
| - Dezember/Januar 2027 | Projektfestsetzung Kanton |
| - Frühjahr 2027 | Submission |
| - Mai 2027 | Regierungsratsbeschluss |
| - Sommer 2027 | Baubeginn |
| - Frühjahr 2028 | Abschluss Bauarbeiten und Inbetriebnahme |

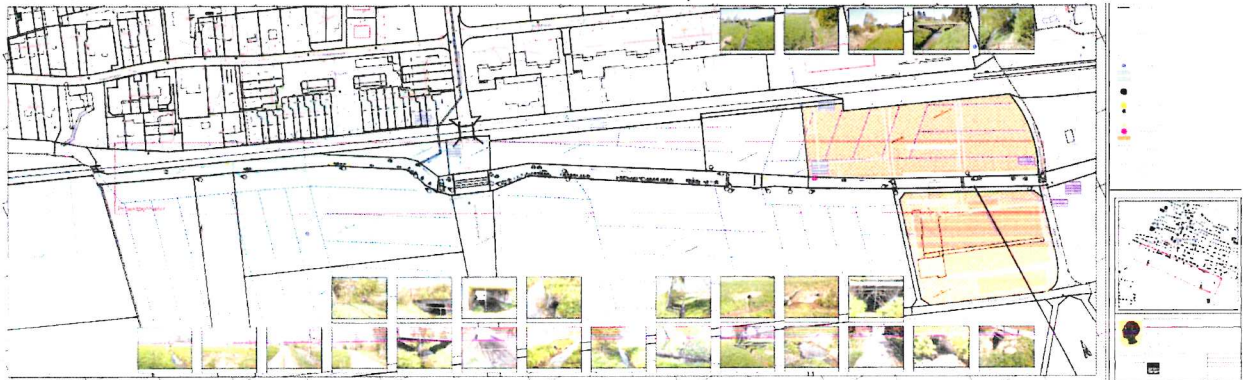
Ausgangslage und Projektziele:

Die Surb wurde in den 1940er-Jahren kanalisiert und mit hartem Uferverbau versehen. Dies führte zu einem ökologischen Defizit: Es fehlen Strukturen für Fische und terrestrische Tiere, und die Längsvernetzung ist unterbrochen.

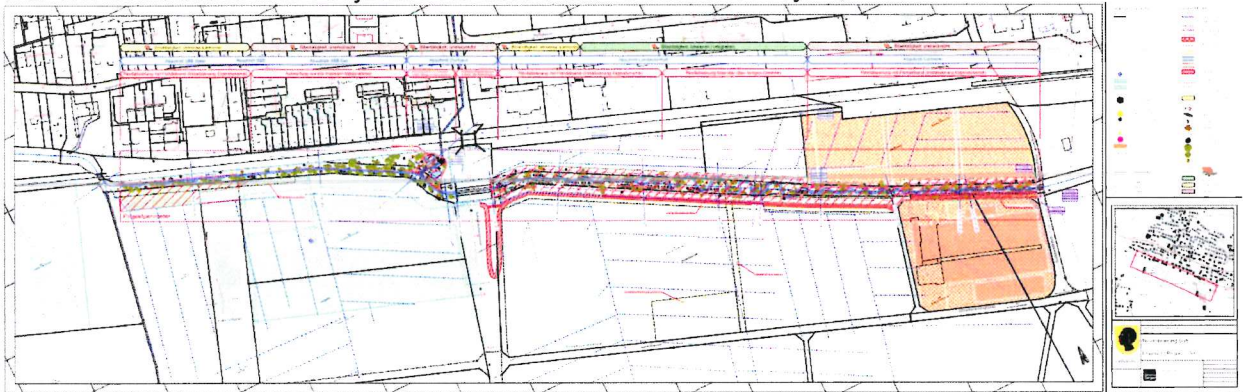
Hauptziele des Projekts:

- Ökologische Aufwertung: Schaffung eines pendelnden Gerinnes, Einbau von Totholzstrukturen und Initialisierung von Eigendynamik.
- Offenlegung Dorfbach: Die untersten 25 m des eingedolten Dorfbachs werden auf der gemeindeeigenen Parzelle 78 offengelegt.
- Naherholung: Realisierung eines neuen Uferwegs für den Langsamverkehr sowie einer Feuerstelle mit Sitzgelegenheiten
- Bibermanagement: Entflechtung von Konflikten durch die Ausscheidung eines grosszügigen Gewässerraums und den Bau von Sammelleitungen für Drainagen.
- Grundwasserschutz: Berücksichtigung der Schutzzonen der Fassungen Längelen und Gänter (u.a. durch spezielle Gerinneabdichtungen in kritischen Bereichen).

Der IST-Zustand der Surb ist dem Plan "IST-Zustand, 1:500" zu entnehmen:



Der SOLL-Zustand des Projektes ist dem Plan "Übersicht Projekt, 1:500" zu entnehmen:



Verbreiterung der Bachparzelle und Landerwerb:

Es wird auf den Plan "Gewässerraumfestlegung 1:500 nach Art. 41a GSchV und § 15 HWSchV" verwiesen. Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone deshalb entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche. Deshalb wird die Bachparzelle verbreitert. Das betroffene Land wird dem Kanton unentgeltlich abgetreten. Zwischen der Politischen Gemeinde Oberweningen (Parzelle 113) und der Wehntaler Pflanzen AG (Parzelle 157) findet ein wertgleicher Landabtausch statt. Dabei werden ca. 583 m² von der Parzelle 113 abgetrennt und der Wehntaler Pflanzen AG übertragen.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine flächengleiche Fläche von ca. 583 m² aus der Parzelle 157 als Realersatz zugeschlagen. Durch diesen Abtausch wird sichergestellt, dass das für die Revitalisierung benötigte Land entlang des neuen Bachlaufs vollumfänglich im Eigentum der öffentlichen Hand verbleibt bzw. für das Wasserbauprojekt zur Verfügung steht. Es wird auf den Plan "Landerwerbsplan, 1:500" verwiesen."

Temporärer Landbedarf:

Der temporäre Landbedarf dient der Logistik und Zugänglichkeit während der Bauphase, die betroffenen Flächen werden nach Realisierung wieder vollumfänglich in Stand gesetzt. Aufgrund der baulichen Eingriffe im Kulturland (temporäre Ertragsausfälle bzw. Nutzungseinschränkungen) können Entschädigungen notwendig werden. Es wird auf den Plan "Landerwerbsplan, 1:500" verwiesen."

Zuständigkeit für den Kreditbeschluss

Gemäss Art. 15 Abs. 8 der Gemeindeordnung Oberweningen (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Vorberatung von Geschäften zuständig, die der Urnenabstimmung unterstehen. Da das Projekt mit Kosten von Fr. 1'679'600 inkl. MWST (+/- 10 %) die Grenze für neue einmalige Ausgaben von Fr. 500'000 übersteigt, ist das Geschäft zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten (Art. 9 Abs.2 GO). Für die Kreditbewilligung ist der Bruttobetrag massgebend; allfällige Subventionen werden nicht angerechnet.

Abschreibungen/Folgekosten

Abschreibungen:

Die Investitionen von maximal Fr. 1'850'000 (bei Kostenüberschreitung um 10 %) und die damit zusammenhängenden Subventionen (Annahme Fr. 1'250'000) werden über die Nutzungsdauer von 50 Jahren (Gewässerverbauungen) abgeschrieben. Abhängig von der effektiven Höhe der Ausgaben und abhängig davon, wieviel der Kosten für die Subventionen schlussendlich anrechenbar sind, entstehen jährliche Abschreibungen von rund Fr. 12'000.

Es gibt aber keine Anzeichen, dass der maximale Kostenrahmen ausgeschöpft werden muss, die Fr. 1'679'600 (+/- 10%) sollten für das Projekt genügen. Deshalb sind die Abschreibungen von Fr. 12'000 als maximaler Betrag zu sehen.

Zinsen:

Wenn sich die Gemeinde kurzfristig verschulden muss, bis die Subventionen eingehen, dann können Zinskosten von 0.5 % - 1 % entstehen. Bei einem Zinssatz von 1 % über 3 Jahre wären das im ersten Jahr ca. Fr. 15'000, im zweiten Jahr noch Fr. 13'000 und im dritten Jahr Fr. 6'000. Anschliessend kann mittelfristig mit Zinskosten von jährlich Fr. 6'000 gerechnet werden.

Aktuell müsste sich die Gemeinde nicht verschulden, es wären genügend finanzielle Mittel vorhanden um die Investitionen zu tätigen und dann auf die Subventionen zu warten. Die Zinskosten werden aus Transparenzgründen trotzdem ausgewiesen.

Unterhalt Bach:

Auch heute, ohne die Renaturierung, muss für die Pflege des Baches Arbeit investiert werden. Es sind heute vor allem Mäharbeiten. Die Gemeinde rechnet inskünftig mit einem wasserbaulichen Unterhalt von Fr. 6'000 – Fr. 10'000 pro Jahr.

Unterhalt Wege:

Der Wegunterhalt und die Beseitigung von Abfällen ist eine Nebenerscheinung der zukünftigen Nutzung als Naherholungsgebiet.

Schlussfolgerung

Das Projekt wurde mit allen betroffenen Fachstellen des Kantons Zürich besprochen und die Finanzierung wurde geklärt. Es wurden auch erhebliche Beiträge vom Kanton Zürich, aber auch von Umwelt- und Energieinstitutionen zugesichert. Die Vorteile sind ein verbesserter Hochwasserschutz, eine ökologische Aufwertung der Surb, eine Vernetzung der bereits renaturierten Abschnitte oberhalb und unterhalb Oberweningen sowie als Nebennutzung ein kleines Naherholungsgebiet mit einem attraktiven Fussweg. Finanziell ist es eine für Oberweningen tragbare Belastung und für jeden Fr. den die Gemeinde investiert steuern Kanton und Private weitere drei Franken dazu. Dies unter anderem, weil das Projekt ökologisch als sehr wertvoll eingestuft wird.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat verabschiedet das Projekt "Revitalisierung Surb, Projektgenehmigung und Bewilligung Gesamtkredit für Ausführung" zuhanden der Stimmberechtigten.
2. Dieser Antrag unterliegt aufgrund der geltenden Kreditkompetenzen der vorberatenden Gemeindeversammlung mit anschliessender Urnenabstimmung. An der Gemeindeversammlung vom 08.06.2026 findet eine Vorberatung zu Handen der Urne statt. Die Urnenabstimmung wird auf den 27.09.2026 angesetzt.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Projekt zu beraten und anschliessend zu folgender Frage eine Abstimmungsempfehlung abzugeben:

Wollen Sie dem Projekt Revitalisierung Surb zustimmen und den Bruttokredit von Fr. 1'679'600 inkl. MWST (+/- 10 %) für die Ausführung bewilligen?
4. Die RPK wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Bericht sowie Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung zu verabschieden. Um eine Rückmeldung wird bis spätestens 22.05.2026 gebeten.
5. Die Kanzlei wird mit der Ausarbeitung der Weisung und der Publikation für die Urnenabstimmung beauftragt.
6. Die Kanzlei wird ausserdem beauftragt, in der August-Ausgabe des Mitteilungsblattes eine ausgewogene Kurzdarstellung des Projektes zu publizieren.
7. Mitteilung an:
 - Gemeinderat (per Mail)
 - RPK-Präsident (per Mail)
 - Beilage: Projektunterlagen
 - Emch und Berger AG (per Mail)
 - Kanton Zürich, AWEL (per Mail)
 - Finanzverwaltung (per Mail)
 - Kanzlei
 - Gemeindeversammlung
 - Akten

GEMEINDERAT OBERWENINGEN


Melissa Hösli-Vorrasi
Vize-Präsidentin


Kaspar Zbinden
Schreiber

Versandt: 27. April 2026